

villach

villach

Ausgabe 12 | 14. Dezember 2023
Amtliche Mitteilung der Stadt Villach | villach.at

villach
:stadtzeitung

BUS:SI auf Erfolgspur.
Villachs Stadtbus hat so viele
Fahrgäste wie noch nie

lebensRAUM.

Eine neue Denkwerkstatt in der Innenstadt
lädt alle Interessierten zur Mitarbeit am
örtlichen Entwicklungskonzept ein

Kärntens schönstes Wohnzimmer.
Kunst, Kultur, Shopping: So bunt ist das
Sommerprogramm in der Innenstadt

Runde Sache.
Baubeginn für Kreisverkehr
in der Italiener Straße

Die Stadt Villach geht - trotz großer
Herausforderungen - gut aufgestellt
in das neue Jahr und wünscht alles
Beste für 2024!

Schöne
Ausblicke

Lebensqualität pur - oft bei
freiem Eintritt: Villach hat
so viele attraktive Seebäder
wie keine andere Stadt

MEDIADATEN 2024

Villach:stadtzeitung

: BASISDATEN

Heftformat: 198x272 mm
Satzspiegel: 176x239 mm
Standard-Umfang: 42 Seiten

Auflage: 33.500 Stk.
Erscheinungsweise: 12x jährlich
Erscheinungsort: Alle Haushalte in Villach Stadt

: WEITERE INFORMATIONEN

Bei Fragen steht Ihnen unsere Anzeigenverkäuferin Frau Maria Albl gerne zur Verfügung. Weitere Infos, sowie alle bisherigen Ausgaben der Stadtzeitung erhalten Sie auch gerne online unter villach.at/stadtzeitung

: KONTAKT

Stadt Villach - Plakatierung
Maria ALBL
Rathausplatz 1 | 9500 Villach
T +43 (0)4242 / 205 6051
E maria.albl@villach.at

: ERSCHEINUNGSTERMINE

Nr.	AS	DU	ET Do/Fr	Nr.	AS	DU	ET Do/Fr
1	10. Januar	22. Januar	1. / 2. Februar	7	3. Juli	15. Juli	25. / 26. Juli
2	7. Februar	19. Februar	29. Feb. / 1. März	8	7. August	19. August	29. / 30. August
3	28. Februar	11. März	21./ 22. März	9	4. September	16. September	26. / 27. September
4	3. April	15. April	25./ 26. April	10	2. Oktober	14. Oktober	24. / 25. Oktober
5	8. Mai	17. Mai	30. /31. Mai	11	6. November	18. November	28 / 29. November
6	5. Juni	17. Juni	27./ 28. Juni	12	20. November	2. Dezember	12. / 13. Dezember

Diese Termine dienen als Richtlinien und können sich noch geringfügig ändern.

NR=Ausgabe / AS=Anzeigenschluss / DU=Druckunterlagen / ET=Erscheinungstag.

: INSERATENGROSSEN HOCHFORMAT

Größe Inserat	Maße abfallend	Maße im Satzspiegel	Preis netto
1/1 Seite hoch	198 x 272 mm*	176 x 239 mm	€ 2.030,-
1/2 Seite hoch	97 x 272 mm*	85 x 239 mm	€ 1.083,-
1/3 Seite hoch	67 x 272 mm*	55 x 239 mm	€ 870,-
1/4 Seite hoch	97 x 134 mm*	85 x 118 mm	€ 645,-
1/6 Seite hoch	67 x 134 mm*	55 x 118 mm	€ 558,-
1/8 Seite hoch	67 x 134 mm*	55 x 118 mm	€ 452,-
mm-Preis			€ 2,-
Druckstrecke 8 Seiten (pro Seite)			€ 1.073,-
Junior Page 4-spaltig		130 x 180 mm	€ 1.750,-
Junior Page 3-spaltig		115 x 159 mm	€ 1.300,-
Werbebeilagen pro 1.000 Stück			€ 53,-
4 Seiten durchgehend (ohne Umschlag)			€ 3.717,-
Umschlagseite U4 + 30% Aufschlag auf Inseratenpreis			

: INSERATENGROSSEN QUERFORMAT

Größe Inserat	Maße abfallend	Maße im Satzspiegel	Preis netto
1/2 Seite quer	198 x 134 mm*	176 x 118 mm	€ 1.083,-
1/3 Seite quer	198 x 98 mm*	176 x 78 mm	€ 870,-
1/4 Seite quer	198 x 66 mm*	176 x 58 mm	€ 558,-
1/8 Seite quer	97 x 66 mm* oder 198 x 33	85 x 58 mm oder 176 x 30 mm	€ 452,-

*Bei abfallender Gestaltung legen Sie bitte 3 mm Beschnittzugabe auf allen Seiten an.

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer.

: SONDERWERBEFORMEN

Strecke - 4 Seiten im Innenteil

Bei durchgehenden 4 Seiten im Innenteil (ohne Umschlagsseiten) erhalten Sie den vergünstigten Tarif von € 3.717,- netto zuzüglich Werbeabgabe und Umsatzsteuer. Keine weiteren Rabatte möglich.

Mitgeheftete Beilagen

Es können auch Werbebeilagen als zusätzliche Druckstrecken eingeleftet werden. Eine Druckstrecke muss aus mindestens 8 Seiten bestehen. Pro Seite beträgt der Preis € 1.073,- netto zuzüglich Werbeabgabe und Umsatzsteuer sowie individueller Produktions- und Vertriebskosten. Mitgeheftete Beilagen sind nicht rabattierungsfähig.

Eingelegte Beilagen

In die Stadtzeitung können auch Werbebeilagen eingelegt werden. Der Preis für Beilagen beträgt € 53,- netto pro 1.000 Stück zuzüglich Werbeabgabe und Umsatzsteuer sowie individueller Produktions- und Vertriebskosten. Beilagen sind nicht rabattierungsfähig.

Tip-On-Beilage

Auf die Stadtzeitung (Cover) kann pro Ausgabe eine Tip-On-Beilage in der Maximalgröße von ¼ Seite im Satzspiegel angebracht werden. Der Anzeigenpreis für Tip-On-Beilagen beträgt € 53,- netto pro 1.000 Stück zuzüglich Werbeabgabe und Umsatzsteuer sowie individueller Produktions- und Vertriebskosten. Tip-On-Beilagen sind nicht rabattierungsfähig.

: RABATTE

12x jährlich:	20% Rabatt
8x jährlich:	12% Rabatt
5x jährlich:	6% Rabatt

: GRAFISCHE LEISTUNGEN

1/1 Seite:	€ 80,- netto	1/8 Seite:	€ 25,- netto
1/2 Seite od. Juniorpage:	€ 50,- netto	Spalten:	€ 25,- netto
1/4 Seite:	€ 30,- netto	Reine Textänderungen:	€ 20,- netto

Die Preise gelten bei Zurverfügungstellung aller benötigten Elemente (in Druckqualität) für die Gestaltung. Sonderarbeiten wie Bildfreisteller, Gestaltung von grafischen Elementen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet (€ 20,- netto pro angefangener 1/2 Stunde). Für Fragen zu den Gestaltungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an Frau Maria Abl. Daten für die Gestaltung ebenso bitte direkt per Mail an maria.abl@villach.at übermitteln.

: INFOS ZU DRUCKDATEN

Druckdaten werden als hochaufgelöste PDF-Daten (300dpi) bzw. als offene InDesign-Dokumente inklusive sämtlicher benötigten Verlinkungen angenommen. Notwendige Eingriffe in Druckdaten werden nach Aufwand verrechnet (€ 20,- netto pro angefangener 1/2 Stunde). Druckdaten bitte per Mail an maria.abl@villach.at übermitteln.

: STORNOS

Stornos können bis zum jeweiligen Anzeigenschluss jederzeit ohne Belastung durchgeführt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden mind. 15 % der Anzeigenwertes in Rechnung gebracht.

: ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1.)** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse der Plakatierung der Stadt Villach in Zusammenhang mit der „Villach: stadtzeitung“, wenn die Anwendung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Vertragspartner:in stehen, so wird ausdrücklich vereinbart, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Villach ausschließlich im vollen Umfang zur Anwendung gelangen.
- 2.)** Die Plakatierung der Stadt Villach nimmt Inseratenaufträge für die „Villach: stadtzeitung“ entgegen. Der Auftrag kommt erst dann rechtswirksam zustande, wenn eine schriftliche Einwilligung zur Buchung eines Inserates oder das Inserat für die entsprechende Ausgabe von dem:der Auftraggeber:in übermittelt wird.
- 3.)** Sollte -um ein ordnungsgemäßes Druckergebnis zu erzielen- die grafische Nachbearbeitung von Inseraten notwendig sein, wird der:die Auftraggeber:in von Seiten der Stadt Villach unverzüglich informiert. Wenn der:die Auftraggeber:in die Nachbearbeitung genehmigt, gilt die Nachbearbeitung als Zusatzleistung, die (unabhängig vom vereinbarten Inseratenpreis) gesondert verrechnet wird.
- 4.)** Anzeigen, die von dem:der Auftraggeber:in grafisch gestaltet werden, können nur als druckfertige Dateien im PDF-Format angenommen werden. Bei druckfertigen Dateien können keinerlei Änderungen vorgenommen werden. Sollte das Format nicht korrekt sein, muss es von dem:der Auftraggeber:in selbst überarbeitet werden. Der:Die Auftraggeber:in nimmt zur Kenntnis, dass durch das Druckverfahren Farbabweichungen möglich sind. Der:Die Auftraggeber:in erklärt ausdrücklich, auf jedwede Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche im Hinblick auf Farbabweichungen zu verzichten.
- 5.)** Die Plakatierung der Stadt Villach ist berechtigt, bereits abgeschlossene Inseratenaufträge ohne Angabe von Gründen bis zum Druckunterlagenschluss zu stornieren. Der:Die Auftraggeber:in verzichtet für diesen Fall auf allfällige Schadenersatz oder Gewährleistungsansprüche. Die Stadt Villach hat aber bereits bezahlte Honorarbeträge zurückzuzahlen.
- 6.)** Die Plakatierung der Stadt Villach leistet keine Gewähr dafür, dass Grafiken, Logos etc., welche von einer extern beauftragten Firma für Grafikdesign erstellt werden, nicht gegen das Urheberrecht Dritter verstoßen. Für eventuelle Verstöße gegen Bestimmungen des Urheberrechtes oder des Markenschutzrechtes haftet die Plakatierung der Stadt Villach nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der:Die Auftraggeber:in verpflichtet sich, einen von dem:der Auftraggeber:in bei der Plakatierung in Auftrag gegebenen Inseratentwurf auf eventuelle Verstöße gegen Rechte Dritter selbst zu prüfen.
- 7.)** Bei nicht vollständiger Bezahlung von urheberrechtlich schützbaeren Leistungen der Stadt Villach verpflichtet sich der:die Auftraggeber:in, die Verwendung des von der Stadt Villach entworfenen Logos, der Grafik, etc. zu unterlassen.
- 8.)** Wenn der:die Auftraggeber:in vertragliche Nebenleistungen, wie z.B. die Übermittlung von Grafiken, Firmenwortlauten, Fotos, etc., nicht termingerecht erteilt, ist die Stadt Villach von einer vereinbarten Leistung frei. Dennoch muss das Inserat bezahlt werden.
- 9.)** Alle vereinbarten Preise verstehen sich gemäß Tarifblatt exklusive etwaiger gesetzlichen Abgaben, wie insbesondere der Anzeigenabgabe.
- 10.)** Die Stadt Villach haftet nicht für das Einhalten von Erscheinungs- oder Lieferterminen für den Fall höherer Gewalt, Energiemangellage oder Versäumnisse durch Dritte.
- 11.)** Der:Die Auftraggeber:in hat das Recht bis zum jeweiligen Anzeigenschluss den Auftrag kostenlos schriftlich oder elektronisch zu stornieren. Im Falle einer schriftlichen oder elektronischen Stornierung nach Anzeigenschluss und vor Druckunterlagenschluss hat der:die Auftraggeber:in die Verpflichtung 15 % des vereinbarten Preises (Anzeigenwertes) zu bezahlen. Folgt nach Anzeigenschluss keine schriftliche oder elektronische Stornierung, so ist der:die Auftraggeber:in verpflichtet den gesamten vereinbarten Preis (Anzeigenwert) zu zahlen.
- 12.)** Wenn nicht anders vereinbart sind Zahlungen binnen 14 Tagen fällig. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.
- 13.)** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch dann sinngemäß anzuwenden, wenn die Stadt Villach, Abteilung Plakatierung, als Verkäuferin von Inseratenaufträgen für andere Verlage und Druckmedien tätig wird. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das für Villach sachlich zuständige Gericht vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.